

INTERPELLATION von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Querungsstellen sichern statt Fussgängerstreifen aufheben

Eine Häufung von Fussgängerunfällen auf Fussgängerstreifen hat viele Kantone veranlasst, die Sicherheit ihrer Fussgängerstreifen zu überprüfen. Dabei trat auch im Kanton Zürich eine erschreckend hohe Zahl teilweise eklatanter Mängel zutage. Gemäss einer Medienorientierung der Baudirektion vor rund einem Jahr wurden von 2226 bestehenden Fussgängerstreifen bei 897 hohe und bei 1165 beträchtliche Sicherheitsmängel festgestellt. Lediglich 164 wurden als in Ordnung befunden.

Fussgängerstreifen sind Querungsstellen, wo Zufussgehende Vortritt haben. Sie sind mehr als nur gelbe Farbe auf der Fahrbahn: Rechtlich gesehen sind sie Bauwerke, die geplant, ausgeschrieben, bewilligt und realisiert werden müssen. Fussgängerstreifen erhöhen die Sicherheit - namentlich, wenn sie über eine Mittelinsel verfügen.

Es ist zu befürchten, dass, anstatt in die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger zu investieren, Fussgängerstreifen ersatzlos aufgehoben werden. Das Wegradieren von Fussgängerstreifen ist aber keine Lösung; die Strassen werden dadurch nicht sicherer. Auch wenn den Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt entzogen wird, werden sie weiterhin am selben Ort die Strasse überqueren, denn die Querungsstelle ergibt sich aus dem Fusswegnetz, das Wohngebiete, Arbeitsplätze, Kindergärten und Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsanlagen, Einkaufsläden usw. erschliesst und verbindet. Das ersatzlose Aufheben ist auch rechtlich nicht haltbar. Weil sie Teil des Fusswegnetzes sind, besteht laut Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) Ersatzpflicht.

Die Sicherheit kann auch erhöht werden durch eine Senkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit – wo nötig unterstützt mit baulichen Massnahmen. Geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen sind hoch wirksam (Verkürzung Bremsweg, Reduktion der Zahl und Schwere von Unfällen) und kostengünstig. Gemäss der oben erwähnten Medienorientierung (10. Oktober 2013) befanden sich 9 Fussgängerstreifen in Strassenabschnitten mit Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h, 1878 in solchen von 50 km/h, 310 in solchen von 60 km/h und 29 in solchen von 80 km/h

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden im Zeitraum Oktober 2013 bis heute Fussgängerstreifen saniert? Wenn ja, wie viele?
2. Wurden in diesem Zeitraum Fussgängerstreifen aufgehoben? Wenn ja, wie viele?
3. Erhalten bei der Aufhebung von Fussgängerstreifen die Betroffenen rechtliches Gehör?
4. Betrachtet der Regierungsrat geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen als eine Möglichkeit, die Sicherheit von Fussgängerstreifen zu erhöhen?

5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sicherheit der Fussgänger auf Fussgängerstreifen, welche über Strassen mit Tempo 60 km/h und Tempo 80 km/h führen, zu erhöhen?

Hans Läubli
Erika Ziltener

A. Barrile
U. Dietschi
E. Häusler
R. Lais
M. Späth
C. Widmer

M. Bischoff
U. Egli
M. Homberger
R. Marti
M. Stampfli
A. Wolf

B. Bussmann
S. Feldmann
L. Hübscher
M. Neukom
K. Steiner

K. Bütikofer
E. Guyer
R. Joss
M. Rohweder
J. Stofer

A. Daurù
U. Hans
R. Kaeser
P. Seiler Graf
M. Wicki